

Bekanntmachung

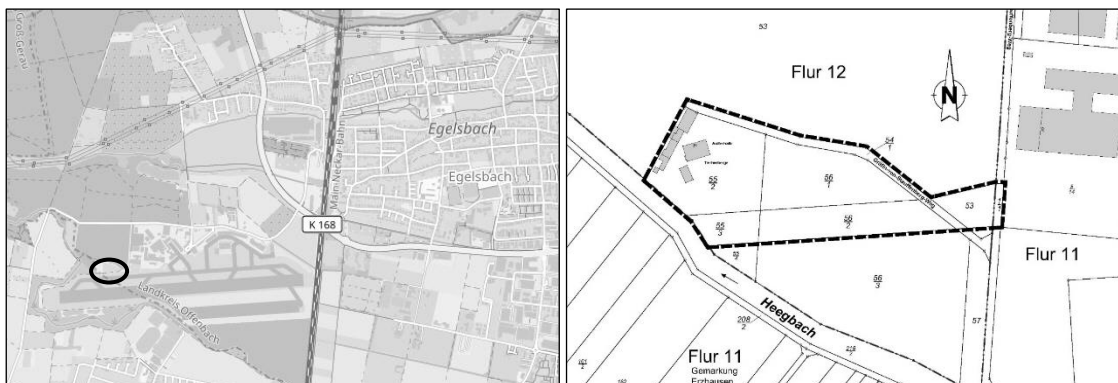
Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 48 „Tierherberge“

hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.07.2015 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes beschlossen. Dies erfolgt im regulären zweistufigen Verfahren.

Der Geltungsbereich liegt unmittelbar nördlich der westlichen Teilbereiche des Flugplatzes Frankfurt-Egelsbach bzw. des Heegbaches. (Siehe Lageplan links; Oval)

Zum Geltungsbereich gehören die Grundstücke Gemarkung Egelsbach Flur 12 Nr. 55/2, 55/3, 56/1 und 56/2, die südöstlichen Teilflächen des Grundstücks Flur 12 Nr. 53 sowie auf einer Länge von ca. 150 m die östlichen Teilabschnitte des Wegegrundstücks Flur 12 Nr. 54/1 (Teilabschnitte des Gräfin-von-Stauffenberg-Weges). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Planausschnitt. (Siehe Lageplan rechts; Strichlinie schwarz)



Abbildungen genordet, ohne Maßstab

Beabsichtigte Planung:

Durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan soll der bereits bestehende Standort des Tierrettungs-Dienstes Frankfurt e.V., Tierherberge Egelsbach bauplanungsrechtlich abgesichert werden. Zudem soll die bestehende Einrichtung im Bereich der o.g. Grundstücke erneuert und um zusätzliche Gebäude und Nutzungen erweitert werden.

Unterlagen, die das beabsichtigte Projekt beschreiben werden in der Zeit

vom **17.06.2019** bis **19.07.2019**

im Rathaus der Gemeinde Egelsbach Freiherr-vom-Stein-Str. 13, 3. Stock, im Flur vor dem Zimmer Nr. 32 während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06103/405-157 oder 06103/405135 steht Frau Mesch oder ihre Vertretung für Auskünfte zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Egelsbach, den

Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
Tobias Wilbrand, Bürgermeister